

Mobilität in der Veränderung - Herausforderungen bis 2030

Bau- und Umweltausschuss Egelsbach
06. März 2018



Bild: www.mobilityweek.eu

Wie werden wir 2030 leben ?

- Wie alt bin ich dann ?
- Wie will ich dann leben ?
- Wo ist mein Arbeitsplatz ?
- Wo und wie werde ich wohnen ?
- Wie komme ich zur Arbeit ?
- Helfen Roboter im Haushalt ?
- ...



Quelle: www.vdi.de, Zugriff 14.01.17

Mobilitätsverhalten spürbar in der Veränderung

Werte



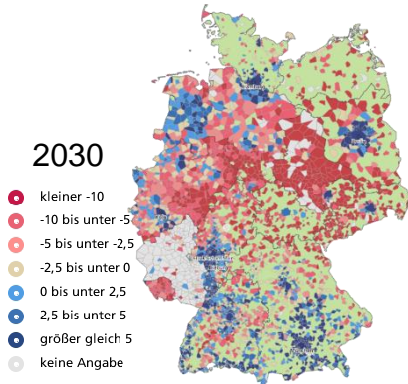
Kosten



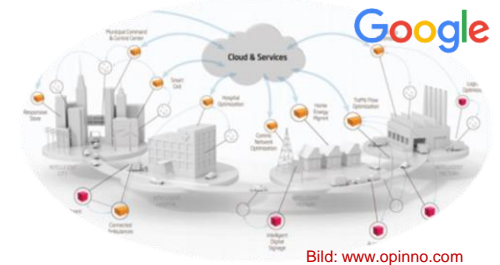
Ressourcen/ verschärfte Umweltgesetze



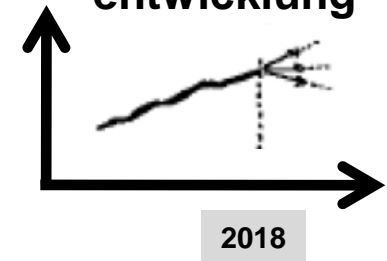
Bevölkerung



Internet der Dinge und Services



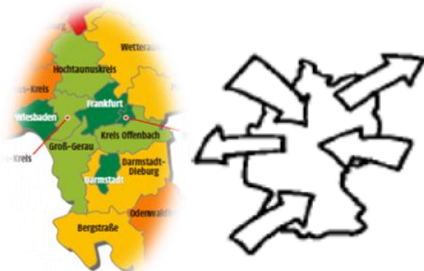
Wirtschafts- entwicklung



Technische Innovation



Quelle: FR vom 09.04.2015:



Handlungsfelder in die Zukunft

Engpässe Infrastruktur langfristig beseitigen
ÖPNV-Schiene und Straße gemeinsam denken

2030 bis
2050

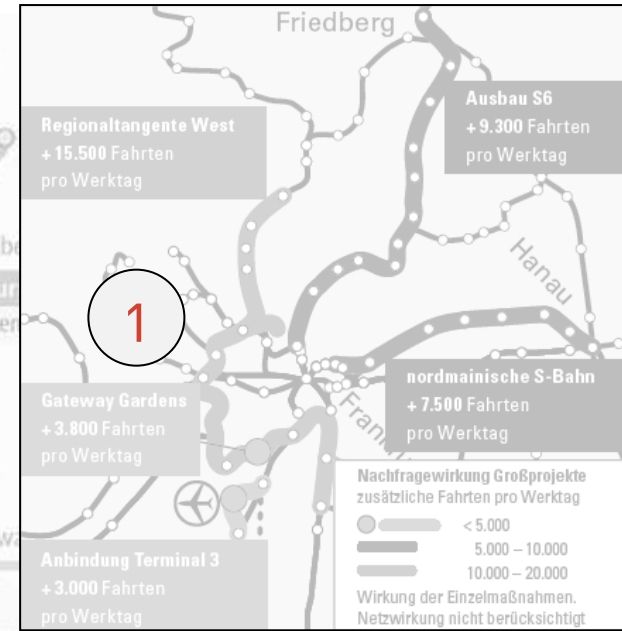
Verringerung Störanfälligkeit Straße und Schiene
Nahmobilität zu Fuß und mit dem Fahrrad stärken
Fahrgaststeigerung im Öffentlichen Verkehr
Vernetzung der Mobilitätsangebote
Abstimmung Siedlungsstrukturen und Mobilität
Verwaltungsstrukturen neu ausrichten
Erhaltung und Weiterentwicklung der Verkehrs-
infrastruktur orientiert an Qualitätsstandards
Einbinden Aktivitäten für eine gesunde Umwelt:
Luftreinhaltung, Lärm- und Klimaschutz
Partizipation und Kommunikation

Mobilität
für alle
sichern

Start
sofort
möglich

2030ff: ÖPNV und Straße gemeinsam denken

1. RTW bis Neu-Isenburg (Birkengewann) bzw. Dreieich-Buchschlag
2. Verlängerung Straßenbahn 17 über Neu-Isenburg bis Dreieich-Sprendlingen
3. Schienenverbindung südmainisch führen von OF-Ost > OF-Hbf > F-Süd bis ...
4. S-Bahn-Verlängerung bis Dieburg
5. S-Bahn-Ausbau oder Karlsruher Modell für Dreieichbahn
6. S-Bahn-Ausbau Odenwaldbahn (bis Babenhausen)
7. Straßenbahn DA-Arheilgen – Langen
8. Verlängerung S2 von Dietzenbach bis Rödermark



Schnellverbindungen für Bus und Fahrrad

2016: „Ich möchte speziell ausgebaute Radschnellwege als kreuzungsfreie Verbindung zwischen Städten nutzen („Fahrrad-Autobahn“).“

Quelle: Logistik und Mobilität in Hessen 2035



Bürger-Einschätzung

■ Stimme voll und ganz zu ■ Stimme eher zu ■ Stimme eher nicht zu ■ Stimme gar nicht zu



N = 293

Quelle: Logistik und Mobilität in Hessen 2035 – ein Zukunftsbild 2016

RMV-Linie
(auszubauen)

Frankfurt

Offenbach

Hanau



06.12.16 Mainhausen
Buslinien nach
Aschaffenburg eingeweiht

Quelle: www.op-online.de
Zugriff: 12.05.17

Flug-
naren

AB

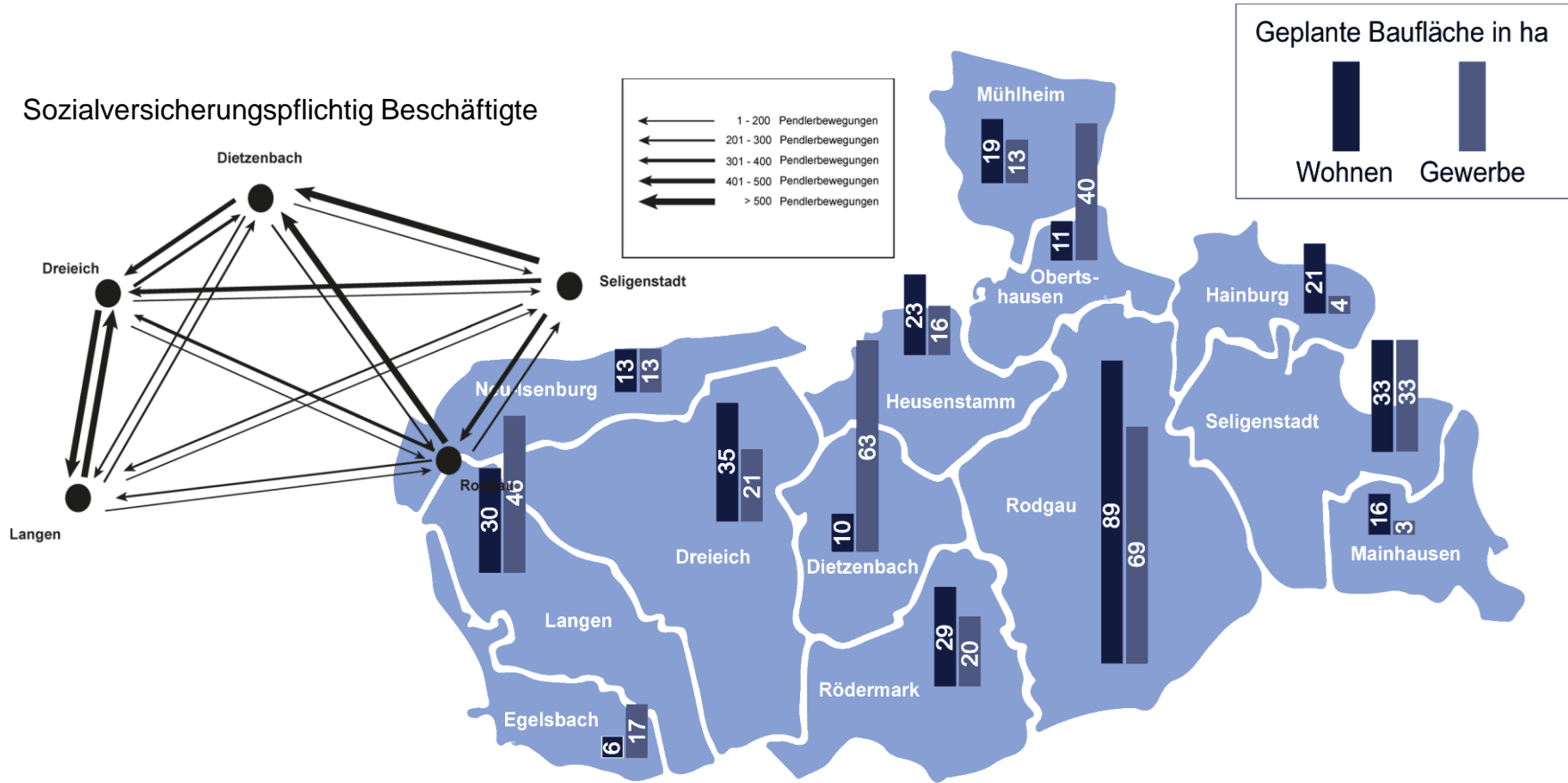
- schnelle Bus-Kreisquerverbindung :
- Fahrzeiterparnis gegenüber Standard mindestens 20%
 - morgens (6.30 - 9.00 Uhr) und nachmittags (16.00 - 18.00 Uhr)
 - taktverdichtend zu den Regelfahrten
 - stark frequentierte Haltestellen bedienen



Darmstadt

Dieburg

Mobilität und Siedlungsstruktur



Quelle: Thoma, S. Attraktivitätssteigerung OF99, Masterarbeit an der h_da, 2015

Mobilität neu gedacht – Wohnungsbau

CAR-SHARING

www.fr-online.de, 30. Juli 2013

ABG macht Mieter mobil

Von FLORIAN LECLERC



Dass sich die ABG am Car-Sharing beteiligt, hat einen **wirtschaftlichen Aspekt**. Die Kosten für den **Bau von Tiefgaragenstellplätzen** seien so hoch, dass man sie durch das Vermieten nicht mehr reinbekomme, erklärt Utesch. Wenn Menschen in ABG-Wohnungen zögen, könnten sie sich entscheiden, ob sie einen Stellplatz mieteten oder nicht.

Auf der **Offenbacher Hafeninsel** habe die ABG **erstmalig eine Ausnahmegenehmigung erhalten, nicht einen Stellplatz pro Wohnung anbieten zu müssen**, wie es die Stellplatzsatzung vorsehe. Dort bekommen Mieter auch das neue **„Mieterticket“** angeboten, eine vergünstigte Jahreskarte des Rhein-Main-Verkehrsverbunds.

... „Die Wohnungsbaugesellschaft ABG Holding bietet nicht nur Raum zum Wohnen. Sie versucht auch, die Mieter direkt an den Verkehr anzubinden – etwa über das Car-Sharing-Unternehmen Book-n-Drive, an dem die ABG Holding, die Mainova und Firmengründer Udo Mielke zu je einem Drittel beteiligt sind. Die ABG Nova wiederum ist ein gemeinsames Unternehmen der ABG Holding und des Energieversorgers Mainova.

Wer eine Wohnung miete, wolle auch gut angebunden sein. Dazu gehörten ein soziales und kulturelles Angebot, Fahrrad, aber auch kurze Wege zum öffentlichen Nahverkehr – und zum Auto. „Auch wenn es nicht das eigene sein muss“, sagt Utesch.“

Veränderungen in Bauordnungen und Satzungen – LBO Baden-Württemberg ab 1. März 2015

§ 37

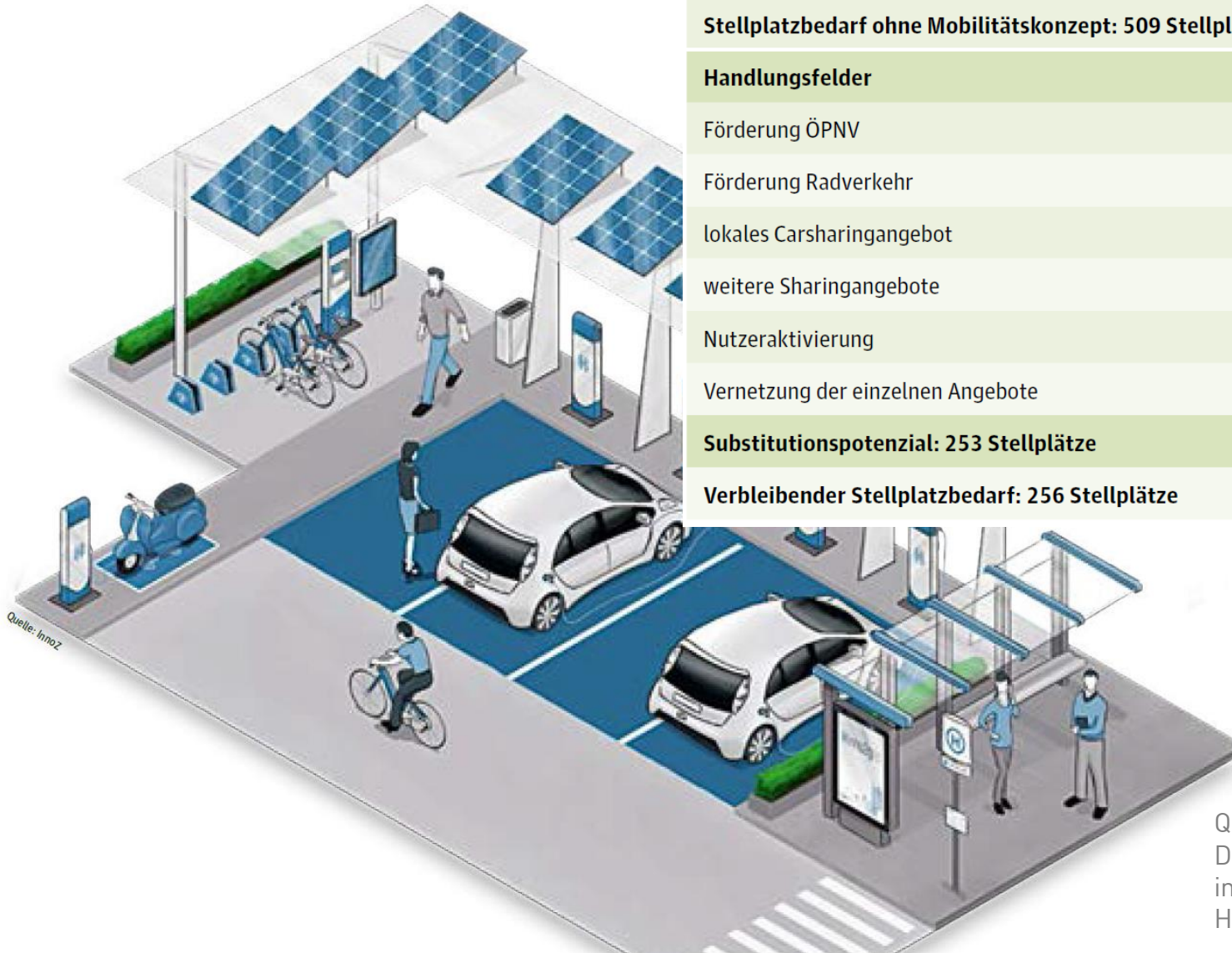
Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, Garagen

(1) Bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen ist für jede Wohnung ein geeigneter Stellplatz **für Kraftfahrzeuge** herzustellen (notwendiger **Kfz-Stellplatz**). Bei der Errichtung sonstiger baulicher Anlagen und anderer Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind notwendige **Kfz-Stellplätze** in solcher Zahl herzustellen, dass sie für die ordnungsgemäße Nutzung der Anlagen unter Berücksichtigung des öffentlichen Personennahverkehrs ausreichen. Statt notwendiger **Kfz-Stellplätze** ist die Herstellung notwendiger Garagen zulässig; nach Maßgabe des

... Bis zu einem Viertel der notwendigen Kfz-Stellplätze nach Satz 2 kann durch die Schaffung von Fahrrad-Stellplätzen ersetzt werden. Dabei sind für einen Kfz-Stellplatz vier Fahrrad-Stellplätze herzustellen; ...

(2) Bei der Errichtung baulicher Anlagen, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr mit Fahrrädern zu erwarten ist, sind notwendige Fahrrad-Stellplätze in solcher Zahl herzustellen, dass sie für die ordnungsgemäße Nutzung der Anlagen ausreichen. Notwendige Fahrrad-Stellplätze müssen eine wirksame Diebstahlsicherung ermöglichen und von der öffentlichen Verkehrsfläche ebenerdig, durch Rampen oder durch Aufzüge zugänglich sein.

Mobilitätsstationen statt Stellplätze



Stellplatzbedarf ohne Mobilitätskonzept: 509 Stellplätze

Handlungsfelder

Umfang

Förderung ÖPNV

+

Förderung Radverkehr

++

lokales Carsharingangebot

++

weitere Sharingangebote

+

Nutzeraktivierung

+

Vernetzung der einzelnen Angebote

+

Substitutionspotenzial: 253 Stellplätze

Verbleibender Stellplatzbedarf: 256 Stellplätze


Quelle: InnoZ / Inno2grid

Quelle: Kemmerzehl, R.,
Das Stellplatzäquivalent,
in: Die Wohnungswirtschaft,
Heft 05/2016

Stellplatzsatzung – Kernaussagen

- verringerte Stellplatzbaupflichten bei guter ÖPNV-Anbindung
- Berücksichtigung von Mobilitätskonzepten
- Einschränkung der Herstellung von Stellplätzen in einer separaten Einschränkungs- und -verzichtssatzung
- Stellplatzbaupflicht entfällt in Stadtbereichen mit flächen-deckender, wirksamer Parkraumbewirtschaftung
- Forderung einer Quote von Einstellplätzen mit Stroman-schluss bei größeren Einstellplatzanlagen
- Erhöhung der Qualität von Fahrradabstellplätzen mit dem Ziel der Förderung der Fahrradnutzung
- für die Größe gilt Garagenverordnung (GaVO)

Stellplatzsatzung – Anzahl Einstellplätze (Beispiel)

	Nutzung	Je	Stellplätze	Stellplätze in Gebieten mit hoher Erschließungsqualität (Anlage 2)	 Abstellplätze
1	Wohngebäude				
1.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	Wohneinheit	1,4	1	2
1.2	Mehrfamilienhäuser u. sonstige Gebäude mit Wohnungen	Wohneinheit	1,2	0,7	2
1.3	Kleinwohnungen bis 58 m	Wohneinheit	0,8	0,5	1
1.4	Mehrfamilienhäuser u. sonstige Gebäude mit öffentlich geförderten Wohnungen	Wohneinheit	0,6	0,5	2



Bereiche mit hoher Erschließungsqualität:
 Bus-/Straßenbahnhaltestelle R = 300m
 Regionalbahnhof/ S-Bahn-Station R = 500m

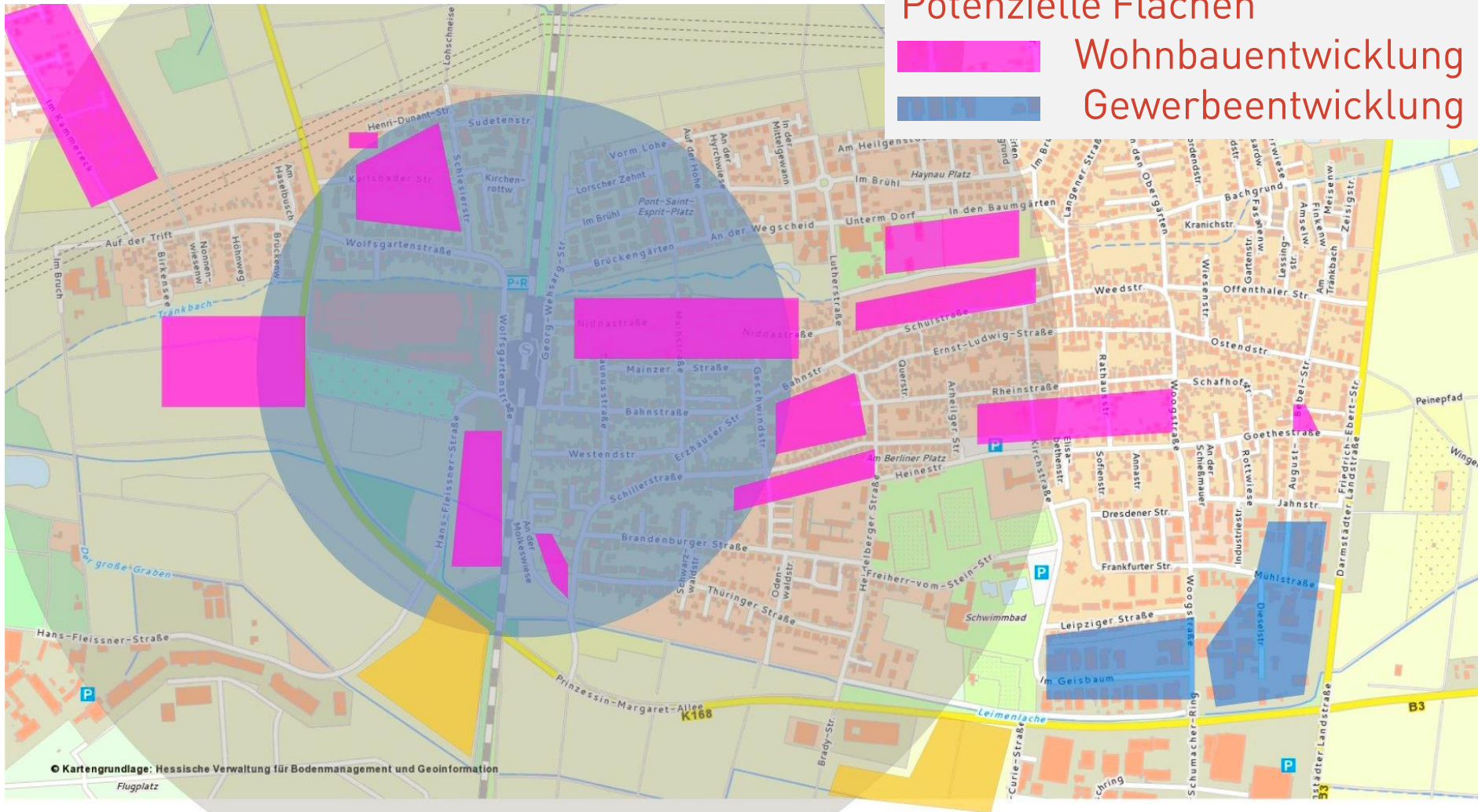
Egelsbach – Stellplatzsatzung, Ziele

- öffentliche Straßenräume vom ruhenden Verkehr entlasten
- unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Parkraumnachfrage bei verschiedenen Bauvorhaben differenzierter und sachgerechter berücksichtigen
- Umweltverbund und alternative Mobilitätskonzepte (einschließlich Elektromobilität) fördern
- Erhöhung Verkehrssicherheit und ausreichender Verkehrsfluss
- Kosten von Immobilien stabilisieren bzw. senken und Eigenverantwortung der Bauherren für den von einem Bauvorhaben ausgelösten Verkehr stärken
- Voraussetzungen für Nachverdichtung im Gemeindegebiet verbessern bzw. schaffen

Beispiel Egelsbach

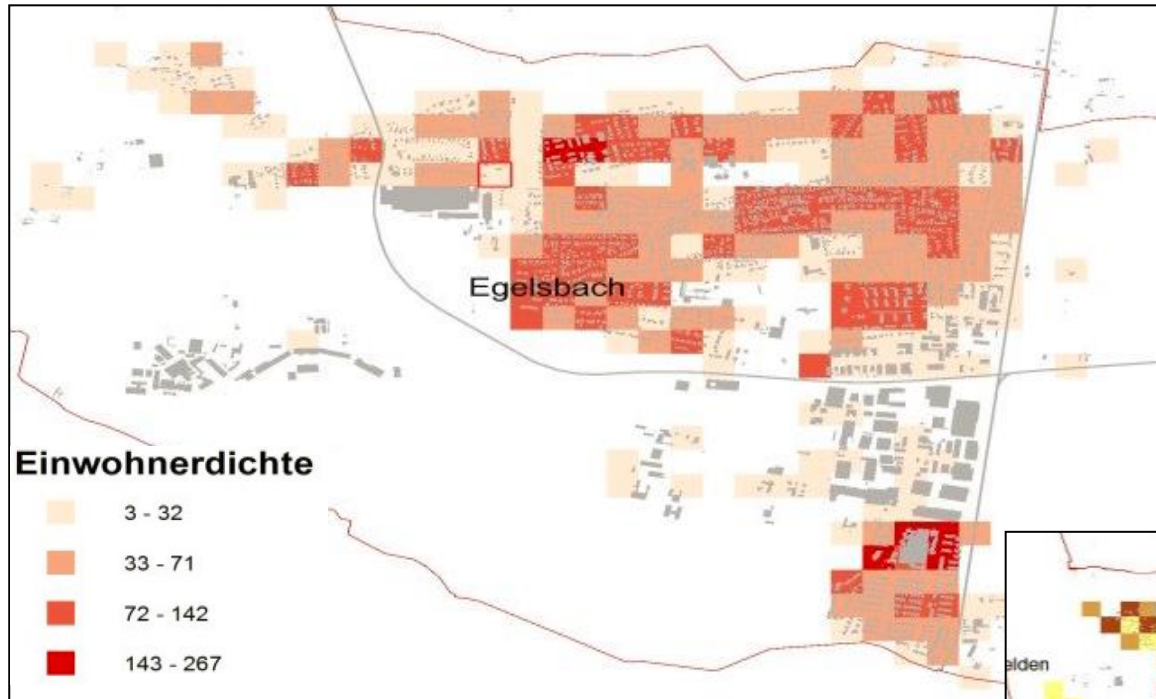
Radius um S-Bahn-Station
500m und 1.000m
Potenzielle Flächen

 Wohnbauentwicklung
 Gewerbeentwicklung



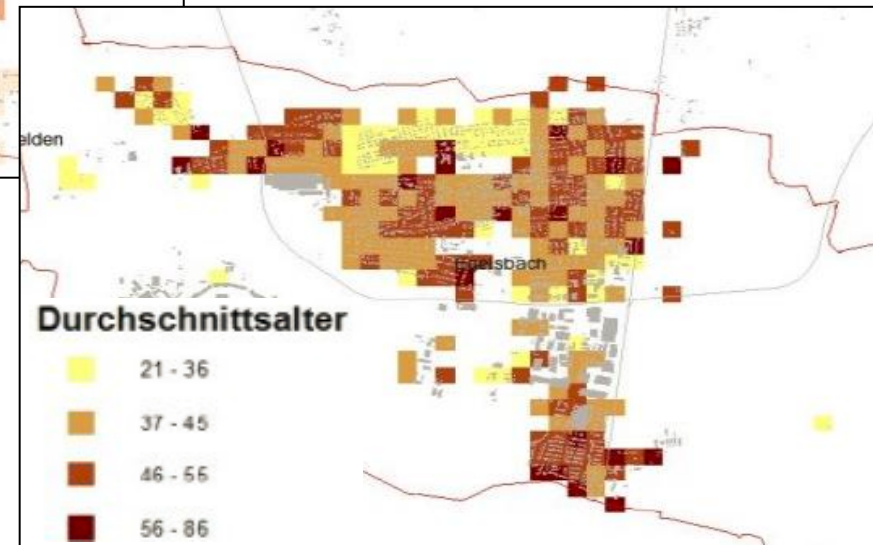
Quelle: Gemeinde Egelsbach, Neue Stellplatzsatzung, 01/ 2018

Egelsbach – Einwohnerdichte



pro Raster (1ha = 10.000 m²)

Quelle: Regionalverband
FrankfurtRheinMain, Kleinräumige
Bevölkerungsanalyse, RegFNP 2016,
31.01.2018



in: Gemeinde Egelsbach, Neue Stellplatzsatzung, 01/ 2018

Egelsbach – Stellplatzsatzung, Ansätze

- Verzicht bei Ausbau Dach- und Kellergeschosse zu Wohnungen auf Stellplätze
- Verzicht bei Schaffung zusätzlichen Wohnraums durch Aufstockung
- Stärkere Abstellplatzpflicht für Fahrräder
- Mobilitätskonzepte als Baustein für flexiblere Stellplatzpflicht
- Förderung von Elektromobilität
- Verringerte Stellplatzbaupflichten bei guter ÖPNV- Anbindung
- Sondergebiete (z. B. Ortsmitte) mit Abweichungen von den Anforderungen
- Keine Zulassung von Regelungen in Bebauungsplänen

Quelle: Gemeinde Egelsbach, Neue Stellplatzsatzung, 01/ 2018

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt:
juergen.follmann@h-da.de



Bild: www.mobilityweek.eu